

Reglement 2019

Gigathlon Switzerland



Zugunsten der besseren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Im Folgenden wird die Veranstaltung «Gigathlon» genannt. Das vorliegende Reglement bezieht sich ausschliesslich auf den Gigathlon Switzerland 2019, für Veranstaltungen ausserhalb der Schweiz ist dieses Reglement nicht gültig.

A. Begriffe

1. Supporter

Als Supporter werden im Folgenden die offiziell akkreditierten Helfer von Gigathleten bezeichnet. Sie tragen eine Supporter-Akkreditierung.

2. Aussenstehende Personen

Als aussenstehende Personen werden im Folgenden alle nicht akkreditierten Personen bezeichnet.

B. Marke und Logo

Die Marke Gigathlon, das Gigathlon-Logo, die Silhouette und die Piktogramme sind urheberrechtlich geschützte Markenzeichen und dürfen ohne die schriftliche Genehmigung des Veranstalters nicht verwendet werden. Insbesondere der Druck auf T-Shirts und andere Artikel ist verboten. Die Verwendung des Logos ist dem Veranstalter, den Sponsoren und Partnern, welche den Gigathlon ermöglichen, vorbehalten. Zusätzlich ist es untersagt, die Marke «Gigathlon» für kommerzielle Werbezwecke oder Angebote rund um die Veranstaltung zu verwenden. Die vorsätzliche Verletzung dieser Marken- und Logorichtlinien kann zur Verzeigung der fehlbaren Firma oder Person gemäss Markenschutzgesetz führen (MSchG; SR 232.11) und/oder zur Disqualifikation des unterstützten Single, Couple oder Team of Five führen.

C. Allgemeine Regeln

1. Wettkampfform

Der Gigathlon Switzerland 2019 besteht aus zwei unterschiedlich langen Tagesetappen am Samstag, 29. Juni und am Sonntag, 30. Juni 2019. Die folgenden 7 Disziplinen sind Bestandteil: Trailrun, Schwimmen, Velo, Bike, Laufen, Inline und SwimRun.

Am Freitagabend werden die Single und je ein Gigathlet der Couple und Team of Five in Sarnen zum SwimRun starten. Schwimmend im Sarnersee sowie laufend durch die Strassen, Gassen, Strand- und Sportanlagen von Sarnen. Der Wetsuit und die Laufschuhe werden während dem ganzen SwimRun getragen. In den Kategorien Couple und Team of Five startet nur eines der Team-Mitglieder. Die Zeit des SwimRun wird ohne Zwischenzeiten gestoppt und zählt zur Gesamtwettkampfzeit des Gigathlon Switzerland 2019.

2. Kategorien

Single Woman und Single Man

Frau oder Mann, welche/r die gesamte Strecke alleine bewältigt.

Disziplinen: SwimRun, Schwimmen, Velo, Bike, Trailrun und Inline.

Couple

Zwei Personen, wovon mindestens eine Frau. Jede Person absolviert pro Tag mindestens zwei Disziplinen. Es ist den Couple freigestellt, welche Person am Freitag den Prolog absolviert.

Variante «Inline»: SwimRun, Schwimmen, Velo, Bike, Trailrun und Inline.

Variante «Laufen»: SwimRun, Schwimmen, Velo, Bike, Trailrun und Laufen.

Team of Five

Fünf Personen, die pro Tag je eine Disziplin absolvieren. Dem Team of Five gehören mindestens zwei Frauen an.

Variante «Inline»: SwimRun, Schwimmen, Velo, Bike, Trailrun und Inline.

Variante «Laufen»: SwimRun, Schwimmen, Velo, Bike, Trailrun und Laufen.

3. Verantwortlichkeit

Jeder Teilnehmer ist selber verantwortlich, in gut trainiertem Zustand sowie körperlich gesund am Gigathlon teilzunehmen. Es wird vorausgesetzt, dass jeder Teilnehmer die am Gigathlon zu absolvierenden Disziplinen beherrscht. Der Teilnehmer hat dieses Reglement und die Verkehrsregeln des Strassenverkehrsgesetzes einzuhalten sowie die Auflagen des Veranstalters und die Anweisungen der Funktionäre zu befolgen.

Single und Couple dürfen ab Jahrgang 2001 teilnehmen. Jugendliche ab Jahrgang 2003 können mit schriftlicher Zustimmung ihrer Eltern (zusammen mit der Anmeldung per Mail an info@gigathlon.ch einzureichen) ausschliesslich in der Kategorie Team of Five starten.

4. Vorschriften

Der Gigathlon findet auf öffentlichen Strassen und Wegen statt und unterliegt somit den lokalen Vorschriften und Gesetzen. Verstösse gegen die Bestimmungen der Schweizerischen Verkehrsordnung werden mit Disqualifikation der jeweiligen Startnummer geahndet. Der Veranstalter hat vor dem Rennen möglichst alle Vollzugsbehörden kontaktiert. Es kann trotzdem vorkommen, dass Unstimmigkeiten zwischen einem Gigathleten und einer nicht akkreditierten Person vorkommen. Sollte dies der Fall sein, wird die Rennleitung entscheiden, ob daraus folgend eine Zeitanpassung gemacht werden kann.

Es ist verboten, andere Teilnehmer in irgendeiner Form zu behindern, sei es dadurch, dass man sie stösst, abdrängt, ihnen den Weg versperrt, ihre Ausrüstung sabotiert oder ihnen auf andere Weise einen Nachteil verschafft. Verlässt ein Teilnehmer die Rennstrecke, muss er das Rennen am gleichen Ort wieder aufnehmen. Die Teilnehmer dürfen die Strecke nicht abkürzen, einen Teil der Strecke auslassen oder sich auf andere Weise einen Vorteil verschaffen.

Bei geschlossener Bahnschranke oder einem Rotlicht wird die Zeit weder angehalten noch gutgeschrieben. Das Passieren einer geschlossenen Bahnschranke oder das Überfahren eines Rotlichts hat die Disqualifikation zur Folge. Den Anweisungen der Staff ist strikt Folge zu leisten.

Reglement 2019

Gigathlon Switzerland



Das Überfahren von Sicherheitslinien, ob auf geraden Strecken oder in Kurven ist verboten und hat die Disqualifikation zur Folge. Verunglückt ein Gigathlet, ist jede vorbeifahrende akkreditierte Person zur Hilfe verpflichtet. Die durch die Hilfeleistung verlorene Zeit kann am Info-Stand des Zentralortes als Neutralisation beantragt werden.

5. Startplatzvergabe /Anmeldung / Startgelder

Startplatzvergabe

Die Startplätze werden nach dem Prinzip «first come, first served» vergeben. Die Anzahl Startplätze ist begrenzt.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt auf <http://reg.gigathlon.com>.

Startplatzbestätigung

Nach Eingang der Zahlung wird die Anmeldung durch den Veranstalter per E-Mail bestätigt. Nun kann der Team-Captain seine Team-Mitglieder einladen, die Disziplinen-Zuteilung vornehmen, sowie die Team-Angaben ergänzen und mutieren.

Keine Rückzahlung des Startgeldes, Annullationskostenversicherung

Nach dem Kauf des Startplatzes werden vom Veranstalter keine Startplatzgebühren zurückerstattet. Auch bei Abbruch, Verkürzung oder Absage des Gigathlon besteht keinerlei Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes. Es wird empfohlen, eigenständig eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen, welche im Verhinderungsfalle (Unfall, Krankheit etc.) das Startgeld zurückerstatten würde.

6. Check-In

Das Check-In findet am Freitag, 28. Juni 2019 von 13:00 bis 18:00 Uhr in Sarnen statt.

Die Single, Couple und Team of Five holen zu den offiziellen Check-In Zeiten die Startunterlagen ab. Für die Abholung muss pro Team nur eine Person vor Ort sein.

Beim Check-In hat der Abholer seinen Ausweis (ID, Reisepass, Führerschein o. ä.) vorzuweisen und die von allen Team-Mitgliedern

(inkl. Supportern) unterzeichnete Gigathleten-Erklärung abzugeben.

7. Supporter

Pro Single und pro Couple ist ein Supporter im Startgeld inbegriffen. Die Team of Five benötigen keinen Supporter. Es können zusätzliche Supporter gegen Aufpreis dazugebucht werden. Als Akkreditierung gilt für Gigathleten ein nicht übertragbarer, versiegelter Handgelenkbündel und für Supporter eine Supporter-Akkreditierung. Für die Supporter ist das Reglement ebenfalls verbindlich. Sie haben den Anweisungen der Sicherheitskräfte und der Funktionäre Folge zu leisten. Reglementverstösse der Supporter werden durch Bestrafung des von ihnen begleiteten Gigathleten geahndet.

8. Hilfe von Aussenstehenden

Die Teilnehmer dürfen direkt auf der Strecke in keiner Art und Weise begleitet werden – sei es von Supportern oder aussenstehenden Personen. Eine Ausnahme besteht auf dem letzten Streckenabschnitt der abschliessenden Disziplin am Sonntag.

Die Entgegennahme von Verpflegung und anderen Gegenständen (Kleider, Schuhe usw.) von Supportern ausserhalb der Wechselzone ist während des Wettkampfs untersagt.

Das Betreten des Übergaberaumes in der Wechselzone ist nur Gigathleten, welche als nächstes im Einsatz stehen oder akkreditierten Supportern erlaubt.

9. Supporter-Fahrzeug

Jedes Team benötigt ein Supporterfahrzeug für die Verschiebung vom Zentralort Sarnen nach Ennetbürgen, Buochs und Engelberg und zurück. Der Supporter oder ein Teammitglied muss die Fahrerlaubnis besitzen. Jedes Team reist mit maximal einem Supporter-Fahrzeug an.

Die abgegebene Vignette/Parkkarte ist gemäss Vorschrift gut sichtbar an der Front des Fahrzeuges anzubringen und darf während dem Gigathlon nicht entfernt werden. Das akkreditierte Fahrzeug inkl. einem allfälligen Anhänger, darf die Länge von 8 Metern nicht überschreiten. Camper sind zugelassen, Wohnwagen sind nicht zugelassen.

Die Wettkampfstrecken sowie die im General

Information publizierten Sperrzonen dürfen vom Supporter-Fahrzeug nicht befahren werden.

10. Arzt- und Sanitätsdienst

Die Anweisungen des Rennarztes und des Sanitätsdienstes sind strikte zu befolgen. Diese Personen sind befugt, Teilnehmer jederzeit aus dem Rennen zu nehmen, wenn deren Gesundheit oder Sicherheit gefährdet ist. Teilnehmer, die Erste Hilfe erhalten haben, können das Rennen am gleichen Ort wieder fortsetzen, wenn der Arzt/Sanitäter dies gestattet.

11. Haftungsausschluss

Die Teilnahme am Gigathlon erfolgt auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko. Der Veranstalter schliesst jegliche Haftung für alle Personen- und Sachschäden aus. Gegenüber dem Veranstalter können keine Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Die Versicherung gegen Unfall, Krankheit oder Diebstahl sowie die eigene Haftpflicht ist Sache jedes Teilnehmers. Mit der Anmeldung zum Gigathlon akzeptiert jeder Teilnehmer die Gigathleten-Erklärung und befreit den Veranstalter und dessen Hilfspersonen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, von sämtlichen Haftungsansprüchen.

12. Jagdstart

Single Woman, Single Man, Couple und Team of Five mit weniger als einer Stunde Rückstand auf die Führenden ihrer Kategorie im Gesamtklassement vom Samstag starten am Sonntag auf einen Jagdstart. Die Gigathleten starten mit dem jeweiligen Rückstand auf die Erstplatzierten. Die betroffenen Gigathleten werden per Mobile bis spätestens Samstag um 21:00 Uhr über die Jagdstartteilnahme informiert. Die für den Jagdstart qualifizierten Teams haben an diesem zwingend teilzunehmen. Bei Nichtteilnahme am Jagdstart wird auf die Gesamtzeit eine Zeitstrafe von 60 Minuten addiert.

13. Kontrollschluss

Alle Kontrollschlusszeiten in den Wechselzonen, an den einzelnen Verpflegungsposten und im Ziel sind einzuhalten. Zu spät eintreffende Gigathleten werden aus dem Rennen genommen und nicht mehr gewertet. Sie erscheinen auf der Rangliste als «nicht klassiert» bzw. «ausser Konkurrenz».

Reglement 2019

Gigathlon Switzerland



Der letzte Teilnehmer im Teilnehmerfeld wird von einer Person der Organisation begleitet. Die Kontrollschlusszeiten und Entscheide dieser Person sind verbindlich.

Wenn sich bereits vor dem Erreichen der Wechselzone oder des Zieles abzeichnet, dass der Kontrollschluss offensichtlich nicht mehr erreicht werden kann, so entscheidet der Verantwortliche der Schlussbegleitung, wann der Teilnehmer ins Fahrzeug einzu steigen hat.

Nicht abgelöste Teammitglieder und Partner von Couple können bei Kontrollschluss (oder bei Sammelstart) die nächste Strecke in Angriff nehmen. Aus Sicherheitsgründen ist es jedem Gigathleten untersagt, nach Kontrollschluss, respektive nach dem letztmöglichen Startzeitpunkt, zur nächsten Strecke/Disziplin zu starten.

14. Nicht-Beenden einer Etappe

Kann ein Single, ein Couple oder ein Team of Five eine Etappe nicht beenden (z.B. Überschreiten der Kontrollschlusszeit, Verletzung, Unfall), kann der Gigathlon auf der nächsten Etappe fortgesetzt werden. Das Team wird jedoch nicht in der Gesamtwertung rangiert, sondern «ausser Konkurrenz» geführt.

15. Neutralisierte Teilstrecken / Neutralisation

Nur bei besonderen Umständen (vom Veranstalter verschuldet oder unerwartete Vorkommnisse), die nicht im Verantwortungsbereich des Gigathleten liegen, kann die Zeit vom Veranstalter neutralisiert werden. Der Neutralisationsantrag ist sobald als möglich beim Info-Stand der betreffenden Wechselzone mittels Formular zu stellen und zu begründen.

16. Ausrüstung

Jeder Gigathlet ist für seine Ausrüstung selber verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass diese den Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes entspricht und sich in einwandfreiem Zustand befindet.

Die akkreditierten Supporter sind verpflichtet, die abgegebene Supporter-Akkreditierung während des ganzen Rennens auf sich zu tragen. Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass er eine den Witterungsbedingungen entsprechende Bekleidung trägt. Insbeson-

dere bei kalter Witterung, bei Strecken in hohen Lagen oder der Gefahr eines Wetterumsturzes und auf den Trailrun-, Velo- und Bikestrecken ist er dafür verantwortlich, dass seine Kleidung den Körper vor Auskühlung schützt. Bei starker Hitze ist entsprechender Sonnenschutz zu tragen (Mütze, Sonnenbrille, Sonnencreme) und genügend Flüssigkeit mitzunehmen.

Muss ein Gigathlet damit rechnen, eine Disziplin im Dunkeln zu absolvieren, so ist er dafür verantwortlich, die entsprechenden Leuchtmittel ordnungsgemäss montiert zu haben.

17. Startnummern und Zeitmess-Chip

Die abgegebenen Startnummern sind während dem Wettkampfeinsatz an den vorgeschriebenen Stellen zu tragen.

Der Handgelenkbändel ist persönlich und muss während dem ganzen Gigathlon getragen werden.

Der Zeitmess-Chip ist während des Wettkampfeinsatzes am Fussgelenk zu tragen. Eine Ausnahme bildet die Inlinestrecke, auf welcher der Zeitmess-Chip am Handgelenk getragen wird. Ein vorzeitiges Abnehmen des Zeitmess-Chips verunmöglicht die korrekte Zeitmessung. Jeder Gigathlet ist dafür verantwortlich, dass er den Zeitmess-Chip richtig trägt und dieser beim Überschreiten der Zeitmessmatten und Durchgangskontrollen auf der Strecke registriert wird (Piepsen der Zeitmess-Matte kontrollieren).

Der Zeitmess-Chip sowie anderes geliehenes Material sind in den Wechselzonen an den nächsten Gigathleten weiterzugeben sowie nach dem Zieleinlauf am letzten Tag abzugeben. Nicht retournierte oder verlorene Chips oder geliehenes Mietmaterial werden mit je Fr. 100.- in Rechnung gestellt.

18. Zelte

Im Gigathlon Camp dürfen nur die roten Gigathlon-Zelte der Jahre 2009–2019 aufgestellt werden. Andere Zelte sind nicht erlaubt.

19. Abfall

Die Teilnehmer tragen Sorge zur Umwelt. Auf der Strecke wird jegliches Wegwerfen von Abfall und anderen Gegenständen (Bidons, Kleider etc.) mit einer Zeitstrafe bestraft.

Verpflegungsabfall darf nur in der Abfallzone, die 200 m nach dem Verpflegungsposten endet, weggeworfen werden. Das Ende der Verpflegungszone ist mit einem Schild markiert. Anschliessend ist jeglicher Abfall bis zum nächsten Verpflegungsposten mitzunehmen.

20. Fotos und Bilder

Die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass Fotos, Filmaufnahmen, Interviews und die in der Anmeldung genannten Daten, vom Veranstalter, Sponsoren oder sonstigen Dienstleistern ohne Vergütungsansprüche in Radio, Fernsehen, Internet, Printmedien, Büchern und Filmen auch zu Werbezwecken genutzt werden dürfen.

D. Velo / Bike

1. Velo- / Bikeausrüstung

Es sind nur Velos und Bikes erlaubt, die einzig durch menschliche Kraft vorwärts bewegt werden können. Zusätzlich auf allen Teilen des Velos angebrachte Verschaltungen, welche die Aerodynamik verbessern, sind nicht erlaubt. Die Räder dürfen keine Komponenten enthalten, die den Antrieb begünstigen. Sie müssen so konstruiert sein, dass eine Prüfung dieser Regel möglich ist. Jeder Gigathlet ist dafür verantwortlich, dass sich Velo und Bike in einwandfreiem Zustand befinden und vor der Anreise an den Gigathlon von einem qualifizierten Mechaniker geprüft wurden.

2. Pflicht Beleuchtung Velo / Bike

Velofahrer und Biker, welche damit rechnen müssen nach Einbruch der Dunkelheit unterwegs zu sein, haben Bike und Velo mit Licht auszurüsten.

3. Helmtragepflicht

Das Tragen eines funktionstüchtigen Hartschalenhelmes sowie des offiziellen Helm-Covers ist obligatorisch.

4. Bikestrecken

Die Bikestrecken des Gigathlon enthalten technisch anspruchsvolle Teilstrecken. Jeder Gigathlet ist dafür verantwortlich, dass er sein Bike beherrscht.

Reglement 2019

Gigathlon Switzerland



E. Trailrun

Die Disziplin Trailrun besteht am Gigathlon Switzerland 2019 aus einem vorwiegend auf Wanderwegen verlaufenden Trailrun mit Abenteuer-Charakter.

1. Ausrüstung

Stöcke dürfen auf den Strecken des Trailrun verwendet werden.

2. Begleitung durch Supporter

Die Teilnehmer dürfen während des Trailrun nicht begleitet werden.

F. Laufen

Die Disziplin Laufen besteht am Gigathlon Switzerland 2019 aus einer vorwiegend auf Asphalt- und Kiesstrassen verlaufenden Laufstrecke.

1. Verwendung von Stöcken

Stöcke dürfen auf den Laufstrecken nicht verwendet werden.

2. Begleitung durch Supporter

Die Teilnehmer dürfen auf der Laufstrecke nicht begleitet werden.

G. Inline

1. Verwendung von Stöcken / Rollskis

Auf den Inlinestrecken sind Stöcke und Rollskis verboten.

2. Helmtraggpflicht

Das Tragen eines funktionstüchtigen Hart-schalenhelmes sowie des offiziellen Helm-Covers ist obligatorisch. Weitere Schutzvorrichtungen wie Ellbogen-, Knie- und Handgelenkschützer werden empfohlen.

H. Schwimmen

Die Schwimmstrecken bestehen jeweils aus zwei Teilstrecken, welche durch eine andere Disziplin unterbrochen werden. Beide Teilstrecken müssen von derselben Person absolviert werden.

1. Neoprenanzug

Das Tragen eines Neoprenanzugs ist grundsätzlich obligatorisch. Der Veranstalter kann bei sehr hohen Wassertemperaturen das Obligatorium aufheben. Beim Tragen eines Neoprenanzugs gilt: Hände und Füße müssen unbedeckt bleiben. Knie und Ellbogen müssen bedeckt sein. Erfüllt der Neoprenanzug diese Richtlinien nicht, wird dem Schwimmer der Zutritt zur Schwimmstrecke verwehrt. Die vom Veranstalter abgegebene Badekappe ist mit der Startnummer zu beschriften und zu tragen. Der Zeitmess-Chip ist am Fussgelenk zu tragen.

2. Schwimmhilfen

Künstliche Hilfen wie Paddels, Flossen, Schnorchel, Handschuhe und Füsslinge oder dergleichen sind nicht erlaubt.

3. Wassertemperaturen / Ersatzlaufstrecken

Spezielle meteorologische Bedingungen können es erfordern, die Strecken und Bedingungen anzupassen, z. B. bei zu tiefen Wassertemperaturen, bei Gewitter oder Sturm wird die Schwimmstrecke verkürzt oder durch eine Laufstrecke ersetzt:

Schwimmstrecken:

| | |
|-------------------|--|
| unter 12.0 °C | Die Schwimmstrecke wird durch eine Ersatzlaufstrecke ersetzt |
| 12.0 °C – 12.9 °C | Max. Schwimmstrecke pro Teilstrecke 750 m |
| 13.0 °C – 13.9 °C | Max. Schwimmstrecke pro Teilstrecke 1.5 km |
| 14.0 °C – 14.9 °C | Max. Schwimmstrecke pro Teilstrecke 2 km |

Die aufgeführten Temperaturen können nicht allein für den endgültigen Entscheid verwendet werden. Bei tiefen Lufttemperaturen wird diese ebenfalls berücksichtigt. Der Veranstalter behält sich vor jederzeit gesonderte Massnahmen zu ergreifen, um einen sicheren Ablauf zu gewährleisten. Der endgültige Entscheid wird vor dem Start durch die Organisation mitgeteilt.

I. SwimRun

Die Disziplin SwimRun besteht aus mehreren Schwimmstrecken, welche jeweils durch eine Laufstrecke unterbrochen werden.

1. Neoprenanzug / Ausrüstung

Das Tragen eines Neoprenanzugs ist grundsätzlich obligatorisch. Beim Tragen des Neoprenanzugs gilt: Knie und Ellbogen müssen nicht zwingend bedeckt sein. Die vom Veranstalter abgegebene Badekappe ist mit der Startnummer zu beschriften und während dem Schwimmen zu tragen, beim Laufen ist es dem Teilnehmer überlassen, solange er die Kappe mit sich trägt. Der Zeitmess-Chip ist am Fussgelenk zu tragen. Der Teilnehmer trägt Laufschuhe, welche während dem Schwimmen nicht ausgezogen werden. Der Neopren darf bei Bedarf beim Laufen bis zur Hüfte geöffnet werden. SwimRun-Anzüge sind erlaubt.

2. Schwimmhilfen

Paddles & Pullbuoy sind erlaubt, aber nicht vorgeschrieben. Jedes Hilfsmittel muss beim Laufen selber mitgetragen werden. Nicht erlaubt sind: Flossen, Abschleppseil und jegliche andere Hilfsmittel.

3. Wassertemperaturen / Ersatzlaufstrecken

Spezielle meteorologische Bedingungen können es erfordern, die Strecken und Bedingungen anzupassen, z. B. bei zu tiefen Wassertemperaturen, bei Gewitter oder Sturm wird die Schwimmstrecke verkürzt oder durch eine Laufstrecke ersetzt.

Wassertemperaturen, die zur Verkürzung der Schwimmstrecke führen, werden nicht festgelegt. Der Veranstalter behält sich vor situativ Änderungen der Originalstrecke vorzunehmen, um einen sicheren Ablauf zu gewährleisten. Dies kann zu massiven Schwimmstreckenverkürzungen führen. Der endgültige Entscheid wird vor dem Start durch die Organisation mitgeteilt. Des Weiteren gelten für die Disziplin SwimRun dieselben Bestimmungen wie bei der Disziplin Schwimmen.

Reglement 2019

Gigathlon Switzerland



J. Reglementsverstösse / Proteste

1. Schiedsrichter

Zur Einhaltung des Reglements werden Schiedsrichter eingesetzt, welche Reglementverstösse ahnden können. Die Schiedsrichter können den Teilnehmern direkte Anweisungen erteilen, die zwingend zu befolgen sind.

2. Strafen

Je nach Art und Schwere des Vergehens können folgende Strafen durch die Schiedsrichter verhängt werden:

- Mündlicher Verweis
- Zeitstrafe
- Keine Klassierung
- Disqualifikation
- Rennausschluss

Die Strafe wird dem Gigathleten persönlich oder dem Team-Captain per SMS mitgeteilt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im Sinne des Gigathlon-Gedankens die Schwere des Vergehens zu interpretieren. Der Veranstalter kann nach dem Eintreffen von extremen, nicht vorhersehbaren Ereignissen, welche nicht durch dieses Regelwerk abgedeckt sind, neue Regeln und Bestrafungen erlassen.

3. Proteste

Proteste von Gigathleten und Supportern gegen die Entscheide der Schiedsrichter sowie gegen andere Anordnungen der Organisatoren (Zeitmessung, Fehlleitungen usw.) sind gegen eine Kautions von Fr. 100.– beim Info-Stand des Gigathlon am Zentralort oder in der Wechselzone zu hinterlegen. Der Protest hat grundsätzlich innert vier Stunden, nachdem der Schiedsrichterentscheid dem Gigathleten oder dem Team-Captain mitgeteilt wurde, zu erfolgen. Wird der Schiedsrichterentscheid während des Wettkampfs mitgeteilt, so hat der Protest spätestens vier Stunden nach Zielankunft des betreffenden Gigathleten zu erfolgen.

4. Form des Protestes

Proteste sind in schriftlicher Form, unterzeichnet und unter Angabe des Sachverhaltes mit Hinweis auf allfällige Zeugen mittels offiziellem Protestformular zu deponieren. Das Formular ist am Info-Stand des Zentralortes oder in den Wechselzonen erhältlich.

5. Entscheid Rennjury

Die Rennjury entscheidet uneingeschränkt. Die Entscheide der Rennjury sind endgültig und können nicht angefochten werden. Bei Gutheissung des Protestes wird die Kautions von Fr. 100.– dem Protestierenden zurückerstattet.

6. Dopingvergehen

Verstösse gegen Antidoping-Bestimmungen und deren Sanktionierung richten sich nach dem Antidoping-Statut und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen von Antidoping Schweiz. Antidoping Schweiz kann jederzeit Dopingkontrollen durchführen.

7. Gigathleten-Erklärung

Jeder Gigathlet und Supporter anerkennt mit seiner Anmeldung dieses Reglement. Er verpflichtet sich, durch Unterzeichnung der Gigathleten-Erklärung die entsprechenden Bestimmungen einzuhalten.

8. Rangliste

Allfällige Unstimmigkeiten in der inoffiziellen Rangliste sind bis am Montag, 1. Juli 2019 um 17 Uhr (E-Mail: info@gigathlon.ch) zu melden. Nach diesem Zeitpunkt werden keine Änderungsanträge mehr angenommen.

2. Sanktionen-Katalog für Reglementverstösse

Unerlaubte Begleitung / Support durch Supporter auf der Strecke oder Unerlaubtes Wegwerfen vom Abfall

Erste Verfehlung: Zeitstrafe 60 Minuten
Zweite Verfehlung: Zeitstrafe 120 Minuten
Dritte Verfehlung: Disqualifikation

Andere, allgemeine Reglementverstösse

- Je nach Schwere des Verschuldens Zeitstrafe ab 30 Min. bis Disqualifikation und/oder Rennausschluss.
- Passieren einer geschlossenen Bahn-schranke: Disqualifikation!
- Überfahren einer Sicherheitslinie: Disqualifikation!
- Weiterfahren bei Rotlicht: Disqualifikation!
- Mutwillig nicht die korrekte Strecke absolviert: Disqualifikation!
- Verändern oder Diebstahl von Gigathlon-Schildern: Disqualifikation!

Stand: 24. August 2018

K. Schlussbestimmungen

1. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde am 24. August 2018 durch die invents.ch AG, Veranstalterin des Gigathlon Switzerland, in Kraft gesetzt. Bei Widersprüchen in Übersetzungen gilt das Reglement in deutscher Sprache. Es hat Gültigkeit für den Gigathlon Switzerland 2019. Nachträge und Änderungen werden den Gigathleten auf der offiziellen Website bekannt gegeben oder dem Team-Captain übermittelt.